

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutschland. Vorsicht bei Straßenbahnen! Mit ihren taubstummen Töchtern überfahren wurde in Berlin die 48 Jahre alte Ehefrau Maria des Briefträgers Ohloff. Sie hatte mit ihren 14 und 17 Jahre alten Töchtern Erna und Margarethe, die beide taubstumm sind, einen Friedhof in Neukölln besucht. Als die drei auf dem Heimwege den Fahrdamm der Canner Straße überschreiten wollten, überfahen sie einen Straßenbahnwagen. Ehe der Führer noch bremsen konnte, lagen alle drei unter dem Wagen. Das Publikum, das den unvermeidlichen Unfall kommen sah, schrie laut auf und befreite dann die Verunglückten. Die Mutter und die Tochter Margarethe hatten Verletzungen am Kopfe und schwere Gehirnerschütterungen erlitten, die jüngere Tochter war mit Hautabschürfungen davongekommen. Alle drei wurden mit einem Krankenautomobil nach der Unfallstation gebracht.

Stettin. Ueber das dortige Taubstummenheim lesen wir in der Hamburger Taubstummenzeitung folgendes: Schwester Margarete v. Kinderheil leitet das Heim und wird von Schwester Marie unterstützt. Der Verein „Taubstummenheim“ betrachtet es nicht als seine allgemeine Aufgabe, die alten, erwerbsunfähigen Taubstummen zu pflegen, sondern hat seinen Pflichtenkreis dahin erweitert, der Jugend die Wege zu bahnen, sie geistig und körperlich fähig zu machen, den Kampf ums Dasein aufzunehmen, sie zu unterstützen, wenn sie strauchelt, sie zu heben, wenn sie gefallen ist. Mit Unterstützung der Provinz wurde 1912 mit 6 Mädchen eine Haushaltungsschule für taubstumme Mädchen eröffnet. Auf Kosten der Provinz werden alljährlich begabte, würdige taubstumme Mädchen in der Schneiderei ausgebildet. Ebenso schenkt die Provinzialverwaltung armen taubstummen Schneiderinnen Nähmaschinen. Es haben in den letzten zehn Jahren 31 taubstumme Mädchen Nähmaschinen unentgeltlich erhalten. Die Einrichtung von Fortbildungsschulen für taubstumme Lehrlinge ist vom Herrn Landeshauptmann zugesagt worden. Auskunft in Rechtsfragen erteilt den Taubstummen Herr Taubstummenlehrer Feldt. Den Arbeitsnachweis hat Herr Taubstummenlehrer Strege übernommen.

Fürsorge für Taubstumme

Aus dem **Fünften Jahresbericht über die kirchliche Taubstummenpflege im Kanton Schaffhausen im Jahre 1911.** (Schluß).

Die Bemühungen, eine nicht vollständig ausgebildete Gehörlose wieder in einer Anstalt unterzubringen, blieben leider erfolglos bis jetzt. „Ueberfüllt“ war jeweils die Antwort.

Der Rechnungsauszug am Schlusse des Berichtes gibt eine erfreuliche Bilanz. Der Vorschlag beträgt Fr. 245.—. Dieser Vorschlag ist einem Legat aus einem Trauerhaus gutzuschreiben, das auch an dieser Stelle herzlich verdankt wird. Der Vorschlag ist aber in Wirklichkeit um Fr. 200.— größer. Wir gelangten mit einem Gesuch an die Pfarrämter, uns die Kollekten einer Bibelstunde zuwenden zu lassen. Vom Lande gingen von fast allen Pfarrämtern Beiträge ein, die jetzt schon aufs herzlichste verdankt sein sollen. Gebucht werden sie erst in der nächsten Jahresrechnung.

Dieser günstige Rechnungsabschluss ermöglicht es, einen Wunsch, den der Berichterstatter im letzten Jahresbericht ausgesprochen, zu verwirklichen: Die Gründung eines Fonds für schaffhauserische Taubstumme. Der Anfang mit Fr. 400.— ist noch ein recht bescheidener, aber wir haben das frohe Vertrauen, daß das Interesse der Schaffhauser für die Taubstummen immer mehr wachse und damit auch die Gebefreudigkeit. Der sechste Jahresbericht wird zum ersten Mal eine neue Rubrik „Taubstummenfonds“ aufweisen. Hoffentlich kann dann unser Kassier schon eine namhafte Summe eintragen. Die Zinsen sollen verwendet werden zur Schulung junger, Unterstützung lernbegieriger und Versorgung alter gebrechlicher Taubstummer unseres Kantons. Im Hirzelheim wird pro Tag ein Pensionsgeld von 1 Fr. erhoben. Können das unsere Taubstummen leisten? Nicht alle. Da soll unser Fonds im Verein mit den Gemeinden helfen. Unsere Taubstummen sollten, einmal arbeitsunfähig geworden, keine Armenhausinsassen werden, wo man nicht versteht, mit ihnen umzugehen.

Die Gründung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme hat auch in der schaffhauserischen Taubstummengemeinde ein freudiges Echo gefunden. Er ist das Werk Eugen

Sutermeisters. Der Berichterstatter war bei der Gründung und ist Mitglied des Zentralvorstandes. Unsere Schaffhauerische Kommission hat sich anfangs auch als Subkomitee des Schweizerischen Vereins konstituiert und später als Kollektivmitglied mit dem schönen Jahresbeitrag von Fr. 50.—.

Zum Schlusse möchten wir all denen, die sich der Taubstummen unseres Kantons fürsorgend angenommen haben, ein herzliches Vergelt's Gott! sagen. Da wir aber nicht mehr stille stehen möchten in unserer Sache, erlauben wir uns die Bitte: helfen Sie uns weiter, im Interesse unserer Taubstummen.

Unsere Kommission setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern, die immer bereit sind, Auskunft zu geben oder Gaben entgegenzunehmen: Herr Pfarrer Klingenberg, Dörfingen, Präsident; Herr Waisenvater Beck in Schaffhausen, Kassier; Frau Pfarrer Stuckert und Herr Fabrikant Fezler in Schaffhausen; Herr Pfarrer Stamm, Taubstummenprediger in Schleithelm.

September 1912. Der Berichterstatter:
H. Stamm, Pfarrer.

Fortbildung. In Nr. 20 unseres Blattes, Seite 158, sprachen wir schon von der Notwendigkeit des Fortbildungsunterrichtes für Taubstumme und weil wir wissen, daß diese Frage auch manchem unserer Leser auf der Seele brennt, so bringen wir nachstehendes Gesuch eines deutschen Taubstummenvereins in Mannheim an den Stadtrat, um Errichtung einer Fortbildungsschule, unsern Lesern zur Kenntnis. Der junge Verein beweist damit, daß er auch höhere und edlere Ziele verfolgt.

Er begründet seine Bitte wie folgt:

„Die Natur hat dem Taubstummen einen der wichtigsten Sinne, das Gehör, versagt und ihn dadurch zur Taubheit und Stummheit verurteilt; alle durch diese Sinne wahrnehmbaren Eindrücke gehen für ihn verloren. Wie die Sprache seiner Mitmenschen muß er auch alle akustischen* Eindrücke der Natur entbehren, somit alle jene Quellen geistiger und sprachlicher Anregung, die dem Vollsinnigen von selbst in so reichem Maße zufließen und ihn gleichsam spielend geistig fördern. Nur dem Lehrer war es auf einem allerdings höchst mühsamen und beschwerlichen Weg beschieden, dem Taubstummen im Absehen einen wenn auch mangelhaften Ersatz für das Gehör zu schaffen und

* akustisch = schallleitend, Akustik = Schallkraft.

ihm eine einfache Sprache zu vermitteln. Wohl erzielen die Taubstummenanstalten bis zu dem Grad, da ihnen körperliche oder geistige Gebrechen des Taubstummen ein gebieterisches Halt zuzurufen, schöne Resultate; leider aber müssen sie ihre Zöglinge gerade zu einer Zeit entlassen, da die Lautsprache diesen allmählig zum Ausdruck- und Verkehrsmittel werden würde, sie ihren großen Nutzen einsehen lernen, auch das Verständnis und Interesse für vieles zu wachsen beginnt. In hohem Grad unfertig, treten sie hinaus ins Leben mit seinen mannigfachen Anforderungen, kaum Gelegenheit findend, in einer ihrem Gebrechen Rücksicht tragenden Weise sich fortbilden zu können. Denn es fehlen staatliche Fortbildungsschulen für Taubstumme, welche das mühsam Errungene befestigen, vertiefen und ausbauen. Nur wenig Vollsinnige würdigen den Taubstummen einen sprachlichen Umgang; seine Sprache und Eindrucksfähigkeit geht vielfach zurück, seine geistige Weiterbildung stockt, weil er nicht ohne weiteres zur Lektüre des Vollsinnigen greifen und von ihr profitieren kann. Wohl kann und soll nicht verkannt werden, daß auch das vollsinnige Kind beim Schulaustritt sich vielfach in ähnlicher Lage befindet; doch ihm öffnen sich alle jene Pforten, die es in umfangreichster Weise zu fördern in der Lage sind; Staat, Städte, Vereine u. kommen ihm durch Errichtung der mannigfachen Schulen und Kurse zur Weiterbildung entgegen.

Auch im schweren Kampf ums tägliche Brot muß der Taubstumme in den meisten Fällen hinter dem Vollsinnigen zurückstehen, oft weniger, weil es ihm an manueller* Geschicklichkeit als an der nötigen geistigen Ausbildung, der Beweglichkeit und Schlagfertigkeit fehlt. Längst haben die erwachsenen Taubstummen dies empfunden; Abhilfe aus eigener Kraft ohne entsprechende Anleitung zu schaffen war ihnen aber unmöglich. Vertrauensvoll wenden sie sich deshalb durch den Unterzeichneten an hochverehrlichen Stadtrat Mannheim mit der ergebensten Bitte, ihnen in ihrem Bestreben um Weiterbildung entgegenkommen und sie unterstützen zu wollen. Sie glauben auf eine Erfüllung dieser Bitte um so eher hoffen zu dürfen, als das hochentwickelte Schulwesen Mannheims zeigt, welche große Interesse und Verständnis der maßgebenden städtischen Behörden Bildungsfragen hier begegnen.“

* manuell = mit der Hand.